

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.04.2020

Beschlusnummer: 04/12-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt, den Zuschlag für die Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau der Kita „Kleine Strolche“ in Deutzen, Referenznummer 01/2020 dem Ingenieurbüro HSP Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung kann, für die im Übrigen optional ausgeschriebenen Leistungen, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3 (bis einschließlich Erstellung der Entwurfsplanung) an das Ingenieurbüro HSP aus Zwickau erfolgen, da die Wartefrist im Sinne des § 134 Abs. 2 GWB bereits abgelaufen ist und kein Bieter gegen die beabsichtigte Zuschlagserteilung an das vorgenannte Büro mit einem geeigneten Rechtsmittel vorgegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/13-2020

1. Die Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Vergabe von Generalplanungsleistungen für den „Grundhaften Ausbau“ der Ernst-Thälmann-Straße, der Straße am Wasserturm und des Röthiger Weges mit Umfahrung des Platzes, der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in Deutzen im Sinne von §§ 48ff. HOAI -Verkehrsanlagenbau (Straßenbau), §§ 56ff. HOAI Technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) §§44 Ingenieurbauwerke (Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau) sowie besondere Leistungen (Baugrunduntersuchungen u.a.) im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens.

2. Mit der Begleitung des Verfahrens zur europaweiten Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für den „Grundhaften Ausbau“ der Ernst-Thälmann-Straße, der Straße am Wasserturm und des Röthiger Weges mit Umfahrung des Platzes, der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in Deutzen soll die Kanzlei HMW Rechtsanwälte Steuerberater Markkleeberg auf der Grundlage des Angebotes vom 23.03.2020 zu einem Honorar von 12.000,00 EUR netto beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/14-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land für die Maßnahme „Grundhaften Ausbau“ der Ernst-Thälmann-Straße, der Straße Am Wasserturm und

des Röthiger Weges mit Umfahrung des Platzes, der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in Deutzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/15-2020

Die Gemeinde Neukieritzsch lädt die niederländische Gemeinde Beverwijk zu einer internationalen Gemeindepартnerschaft ein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertretern der Gemeinde Beverwijk bei einem Besuch in der Gemeinde Neukieritzsch eine offizielle Gemeindepартnerschaft anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen	7
Stimmenthaltungen:	5

Beschlusnummer: 04/16-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Annahme der angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Gesamtwert von 930,38 €, für den Zeitraum vom 16.01.-16.04.2020 gemäß §73 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/17-2020

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Flurstückes 335/e der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Neuen Straße 4. Das Grundstück hat eine Größe von 670 m² und ist bebaut mit einem ruinösen Mehrfamilienhaus.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer (die Gemeinde).

Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/18-2020

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Flurstücke 59/4 und 65/3 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen auf der LPG Straße. Das Grundstück hat eine Größe von 3.241 m² und ist als kommunale Straße gewidmet.

Der Kaufpreis beträgt 4.100,00 €.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer (die Gemeinde).

Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/19-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch hebt hiermit den mit der Stadt Regis-Breitingen geschlossenen Kooperationsvertrag zur Förderung der Zusammenarbeit vom 14. März 2014 auf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/20-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes der Firma beratungsraum (Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH) zur Stellenbeschreibung und -bewertung von 6 Sachbearbeiterstellen der Kernverwaltung und Auslösung des Auftrages.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschlusnummer: 04/21-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Thomas Hellriegel, zum Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der SDC Sachsen Digital Consulting GmbH aus Dresden zur Umsetzung der Richtlinie Digitaler Bildungspakt Schulen in Sachsen. Das Schulträgerbudget umfasst 167.637,33 Euro.

Dieser Vertrag umfasst den Abschluss Fördermittelantrag (Modul 1); den Abschluss Vergabe der Gewerke (Modul 2) sowie den Abschluss der Realisierung (Modul 3) nach einem abzustimmenden Terminplan. Das Honorar für diese Leistungen wird aus den Fördermitteln des Freistaates beglichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/22-2020

Der Gemeinderat beschließt, den Lieferwagen Opel Movano mit dem polizeilichen Kennzeichen L-UK 7410 zum Preis von 18.368,60 Euro zu erwerben. Der überplanmäßigen Auszahlung zu Lasten der Maßnahme BH00004 – Sanierung Bauhof/Außenanlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/23-2020

Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 21.004,20 Euro (incl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 48 Monaten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/24-2020

Der Gemeinderat beschließt einen Leasingvertrag über den PKW

Fabrikat: Opel Corsa Edition

Lieferfirma: Auto Mai GmbH

Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 111,84 Euro (netto) monatlich bei einer Laufzeit von 36 Monaten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/25-2020

Der Gemeinderat beschließt, einen Gehweg in der Kreudnitzer Allee zwischen Kahnsdorfer Straße und Ende Flurstück 21/1 (Haus Nr. 3) zu errichten. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 62.000 Euro zu Lasten der Maßnahme STR00047 – Am Wasserturm/Ernst-Thälmann-Str. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlusnummer: 04/26-2020

Die Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Billigung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarenergiegewinnung“ Lobstädt, rechtskräftig seit 16.08.2008

Die Gemeinde Neukieritzsch billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarenergiegewinnung“ Lobstädt in folgenden Punkten:

- der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die in der Anlage 1 dargestellten Flächen der Flurstücke 339/3, 372/a und 840/3 erweitert
- die Erweiterung der Solargewinnungsanlage sowie deren geringfügige Verdichtung und Optimierung bestehender technischer Anlagenteile
- die naturschutzfachlich umgesetzte Kompensationsflächen sollen teilweise neu angeordnet werden und die Erweiterungsflächen prinzipiell innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden

Die Durchführung des Verfahrens einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans, die gesamte Finanzierung des Vorhabens und der Erschließung wird durch den Antragsteller und Vorhabensträger getragen. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist zu schließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt als Auslegung im Gemeindeamt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/27-2020

Aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ bekanntgemacht und rechtskräftig seit 25.10.2014 sowie die hierdurch erforderliche nachfolgende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig seit 30.11.2005, zuletzt geändert am 25.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen 1
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/28-2020

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben "Errichtung eines Terrassendaches an der Westseite eines Einfamilienhauses", auf dem Flurstück 53 der Gemarkung Lippendorf, gelegen in der Hauptstraße 11.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/29-2020

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Bauvorhaben „Sanierung Kunststofflaufbahn Stadion Neukieritzsch“, wie folgt zu vergeben:

Die Firma Polytan GmbH aus 86666 Burgheim, unterbreitete im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 129.085,11 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: 04/30-2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Teilflurstückes 696/74 der Gemarkung Deutzen, in der Größe von ca. 150m², gelegen in Deutzen, Am Markt 3, an die Antragsteller und zur Bereinigung der Grundstücksverhältnisse.

Dem Käufer wird das Grundstück mindestens zum Preis des Bodenrichtwertes zzgl. Nebenkosten, zum Erwerb angeboten. Die Bebauung des neu entstehenden Grundstückes ist ausgeschlossen.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen 3

Stimmenthaltungen: 1